

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltung

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche mit **tech-doc** abgeschlossenen Verträge. **tech-doc** nimmt Aufträge und Angebote ausschließlich zu den im Folgenden abgedruckten AGBs an. AGBs und sonstige Vertragsbedingungen des Auftraggebers, die ganz oder teilweise davon abweichen oder diesen Bedingungen widersprechen, sind nicht verbindlich, außer **tech-doc** bestätigt sie schriftlich.

Bindung an Angebote

tech-doc ist lediglich drei Kalendermonate an ihre Angebote gebunden.

Leistung

tech-doc bietet Dienstleistungen aus dem Bereich der technischen Dokumentation an: erstellen und überarbeiten technischer Dokumentation, Übersetzungen, Grafiken, CAD-Zeichnungen und elektronische ET-Kataloge. Produktion technischer Dokumentationen als Druckerzeugnis und/oder auf elektronischen Medien (CD-ROM etc.). Inhalt und Umfang der konkreten Leistungspflichten aus dem Vertragsverhältnis von **tech-doc** mit ihrem Auftraggeber ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, die in dem schriftlichen Angebot oder dem schriftlich zwischen **tech-doc** und dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrag enthalten ist und die mit den vorliegenden ABG die Grundlage der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und **tech-doc** bilden.

Übersetzungen werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung angefertigt. Fachausdrücke werden, sofern keine besonderen Anweisungen oder Unterlagen beigelegt wurden, in die allgemein übliche lexikographisch vertetbare Version übersetzt. Der Umfang einer Übersetzungsarbeit wird nach der Zeilenanzahl in der Zielsprache mit 50 Anschlägen je Zeile berechnet. Bei Auflistung von Einzelbegriffen gilt jeder Begriff als eine Zeile.

Zahlungsbedingungen

Die in den Angeboten genannten Preise sind Nettopreise ohne MwSt. Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen in € und ohne Abzug zu erfolgen.

Leistungspflichten des Auftraggebers

Vergütung: Die vom Auftraggeber zu zahlende Vergütung (zuzügl. der gesetzl. MwSt) für die von **tech-doc** erbrachten Leistungen ergibt sich aus dem schriftlichen Angebot oder dem schriftlich zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag.

Kostenvoranschläge: Auf Wunsch des Kunden erstellt **tech-doc** einen unverbindlichen Kostenvoranschlag. Wird bei Auftragsabrechnung der Kostenvoranschlag bis 10 % überschritten, gilt dies nicht als wesentlich und berechtigt den Auftraggeber nicht zur Kündigung des Vertrages.

Zahlung der Vergütung: Wird nichts anderes vereinbart, gelten für die Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung folgende Fälligkeitsdaten: jeweils ein Drittel mit Übersendung der schriftlichen Auftragsbestätigung durch **tech-doc**, nach Übergabe der erstellten Auftragsarbeit an den Auftraggeber und nach Freigabe der Arbeit durch den Auftraggeber.

Dem Auftraggeber stehen gegen die Vergütungsansprüche der **tech-doc** keine Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte zu; es sei denn, er verfügt über einen unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Gegenanspruch.

Zahlungsverzug: Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen nach Vertragsabschluss eingetretener oder bekannt gewordener Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, kann **tech-doc** Vorauszahlung und sofortige Bezahlung aller offener, auch noch nicht fälliger Rechnungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten und die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen. Diese Rechte stehen **tech-doc** auch dann zu, wenn der Auftraggeber trotz einer verzugsbegründenden Mahnung keine Zahlung leistet. Bei Zahlungsverzug ist **tech-doc** berechtigt, einen Zinsaufschlag von 5 % über dem EZB-Diskontzinssatz zu berechnen.

Mitwirkung des Auftraggebers: Der Auftraggeber hat **tech-doc** zum angegebenen Termin das zu beschreibende Produkt bzw. die benötigten Dateien, Grafiken und andere schriftliche Unterlagen zu übergeben. Zum selben Termin hat der Auftraggeber **tech-doc** einen kompetenten Gesprächspartner zu benennen, der **tech-doc** mit allen erforderlichen Informationen versorgen kann.

Es obliegt dem Auftraggeber, **tech-doc** mit allen für eine gesetztes- und vertragsgemäße Beschreibung des Produktes erforderlichen Informationen (z. B. Benennung des Einsatzbereiches, Nutzer des Produktes, Angaben zu Exportstaaten, Charakterisierung der Funktionsweise des Produktes) zu versorgen und wichtige produkt- und verfahrensspezifische Dokumente zur Verfügung zu stellen (z. B. Produkt-, Tätigkeits-, Gefahrenanalyse, technische Zeichnungen, Beschreibungen etc.).

Prüfvorlagen: Prüfvorlagen sind vom Auftraggeber auf sachliche und sonstige Fehler zu prüfen. **tech-doc** haftet nicht für übersehene Fehler des Auftraggebers. Telefonisch durchgegebene Änderungen werden von uns ohne Haftung für Richtigkeit durchgeführt. Werden vom Auftraggeber Änderungen nach bereits erteilter Druckgenehmigung veranlasst, gehen alle dafür entstehenden Kosten zu Lasten des Auftraggebers.

Druckaufträge: Bei Druckaufträgen sind Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der Bestellmenge gestattet.

Stornierung: Nimmt der Auftraggeber einen erteilten Auftrag zurück, ohne hierzu nach Gesetz und Vertrag berechtigt zu sein, müssen die bis zur Stornierung entstandenen Kosten erstattet werden.

Lieferzeit

Die Lieferzeit beginnt mit der Absendung der schriftlichen Auftragsbestätigung durch **tech-doc**, jedoch nicht vor Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers.

Die Lieferzeit errechnet sich aus der Zeitspanne vom Tage der freigegebenen Unterlagen bis zum dem Tag, an dem der fertiggestellte Auftrag das Haus von **tech-doc** verlässt. Wenn die Weiterarbeit am Auftrag eine Stellungnahme des Auftraggebers erforderlich macht, gilt die Zeit der Nichtäußerung als Unterbrechung der Lieferzeit. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn die fertiggestellte Auftragsarbeit das Unternehmen der **tech-doc** bis zum Ende der Lieferzeit verlassen hat, oder die Versandbereitschaft dem Auftraggeber mitgeteilt wurde. Die Lieferzeit verlängert sich angemessen – auch innerhalb eines Lieferverzuges – beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die **tech-doc** trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, gleichviel ob diese Verzögerungen bei **tech-doc** oder bei ihren Unterlieferanten eintreten. Mögliche Verzögerungen wären z. B. Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Stromausfall, Streik und Aussperrung, Lieferverzögerungen bei wesentlicher Hard- und/oder Software. **tech-doc** muss dem Auftraggeber solche Hindernisse sofort mitteilen.

Bei späteren Abänderungen des Vertrages, die die Lieferfrist beeinflussen können, verlängert sich die Lieferzeit angemessen, sofern nicht besondere Vereinbarungen hierüber getroffen werden.

Gewährleistung

Ist die von **tech-doc** gelieferte Auftragsarbeit mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, so ist **tech-doc** zunächst unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsrechte des Auftraggebers verpflichtet, Ersatz zu liefern oder nachzubessern. Schlägt der erste Versuch der Nachbesserung fehl, kann der Auftraggeber **tech-doc** unter Bestimmung einer angemessenen Nachfrist nochmals zur Nachbesserung auffordern.

Offensichtliche und bei ordnungsgemäßer Prüfung erkennbare Mängel der von **tech-doc** gelieferten Auftragsarbeit hat der Auftraggeber innerhalb von vierzehn Tagen nach Übergabe der Auftragsarbeit zu melden, da ansonsten die Auftragsarbeit als angenommen gilt.

Nicht offensichtliche und bei ordnungsgemäßer Prüfung nicht erkennbare Mängel hat der Kunde innerhalb von sieben Tagen nach Entdeckung (spätestens aber innerhalb von drei Monaten

nach Übergabe der Auftragsarbeit schriftlich zu rügen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von **tech-doc** oder eines Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Die Verjährungsfrist beträgt ein Jahr und beginnt mit Abnahme der Auftragsarbeit.

Gefahrenübergang und Versand

Der Versand erfolgt auf Wunsch und auf Kosten des Kunden; wenn nicht anders vereinbart mit der Post. Auf Wunsch des Auftraggebers wird die Sendung auf seine Kosten durch **tech-doc** gegen Diebstahl, Bruch, Transport, Feuer und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken versichert. Mit der Auslieferung an den Versandbeauftragten der **tech-doc**, spätestens jedoch mit Aufgabe bei der Post, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der von **tech-doc** erstellten Auftragsarbeit an den Auftraggeber über, unabhängig davon ob die Versendung vom Erfüllungsort abgeht, ob Teillieferungen erfolgen oder **tech-doc** die Versandkosten oder den Transport übernimmt. Ist der Auftrag versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die **tech-doc** nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft an den Auftraggeber über. Den aus der Benutzung von Post, Telefon, Telefax, E-Mail und anderen Übermittlungswegen entstehenden Schäden, z. B. aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen, etc. trägt der Auftraggeber, sofern **tech-doc** kein grobes Verschulden trifft.

Abnahme

Die Freigabe (Abnahme) gilt als erteilt, wenn der Auftraggeber die Gründe für die Verweigerung der Abnahme nicht innerhalb von vier Wochen (beginnend mit der Zusendung) schriftlich spezifiziert.

Außervertragliche Haftung

Schadensersatzansprüche aus außervertraglicher Haftung (z. B. unerlaubter Handlung) und Leistungsverzug oder von **tech-doc** nicht zu vertretende Umstände sind ausgeschlossen.

Nutzungsrechte

Soweit nicht anderes vereinbart ist das Nutzungsrecht auf die vertraglich vereinbarte Lieferleistung begrenzt. Die Genehmigung zur Vervielfältigung und Verbreitung beschränkt sich auf die Auftragsarbeit.

tech-doc haftet nicht für Schäden, die durch die Vervielfältigung und Verbreitung einer durch den Auftraggeber oder einen Dritten veränderten technischen Dokumentation entstehen.

Weitergehende Nutzungsrechte, etwa das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung einer Bearbeitung der technischen Dokumentation, z. B. einer Übersetzung, das Recht zur Zeichnung auf Bild- und Tonträger sowie auf maschinenlesbare Datenträger, das Recht zur elektronischen Speicherung, zur Nutzung in einer Datenbank und zur Ausgabe in körperlicher und unkörperlicher Form sowie das Recht zur öffentlichen Wiedergabe, werden nicht eingeräumt. Sollte der Auftraggeber eine weitergehende Nutzung der Auftragsarbeit anstreben, muss er die vorherige schriftliche Genehmigung von **tech-doc** einholen. Diese Nutzung ist zu vergüten.

Des weiteren ist es dem Auftraggeber untersagt, die Nutzungsrechte ganz oder teilweise an Dritte abzutreten oder durch Dritte ausüben zu lassen, ohne die schriftliche Genehmigung von **tech-doc** zu haben.

Auch eine Vervielfältigung und Verbreitung in Schulungsunterlagen, Seminardokumentationen oder zu sonstigen Dokumentationszwecken ist ohne Erlaubnis durch **tech-doc** untersagt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Urheber entsprechend den Angaben von **tech-doc** zu benennen und einen entsprechenden Copyrightvermerk in der technischen Dokumentation anzubringen. **tech-doc** versichert, dass sie allein berechtigt ist, über das Urheberrecht an der von ihr erstellten technischen Dokumentation zu verfügen und bisher keine den Rechtsinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügungen getroffen hat. Gehören zu der technischen Dokumentation Abbildungen, Fotografien, grafische Darstellungen, Skizzen und technische Zeichnungen, deren Urheberrechte Dritte haben, liefert **tech-doc** dem Auftraggeber die entsprechenden Quellenangabe, so dass dieser sich um den Rechtserwerb bemühen kann. **tech-doc** liefert geeigneten Ersatz, wenn der Rechtserwerb nicht oder nur unter ungewöhnlichen Schwierigkeiten oder Kosten möglich ist.

Unterauftragnehmer

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass **tech-doc** zur Erbringung bestimmter Teilleistungen auch Unterauftragnehmer einschaltet.

Urheberrecht

Bei Unterlagen, die **tech-doc** zur Verfügung gestellt werden, versichert der Auftraggeber, dass diese frei von Schutzrechten (Urheberrecht, Warenzeichen, Firmenrecht usw.) Dritter sind und dass keine sonstigen Rechte bestehen, die die vertragsgemäße Nutzung durch **tech-doc** ausschließen oder einschränken.

Eigentumsrecht

Für fremde Druckunterlagen, Manuskripte, Disketten, CD-ROMs und andere Gegenstände, nicht innerhalb von vier Wochen nach Erledigung des Auftrages vom Auftraggeber zurückgefordert werden, übernimmt **tech-doc** keine Haftung. Wenn die an **tech-doc** übergebenen Unterlagen gegen Gefahren versichert werden sollen, hat der Auftraggeber dafür selbst zu sorgen. Andernfalls kann nur eigenübliche Sorgfalt verlangt werden.

Haftungsfreistellung

Eine Haftung für den Verlust der uns übergebenen Texte und Unterlagen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Wenn die an **tech-doc** übergebenen Unterlagen versichert werden sollen, hat der Auftraggeber dafür selbst zu sorgen. Andernfalls kann nur eigenübliche Sorgfalt verlangt werden. Für Fehler in Übersetzungen, die durch unrichtige oder unvollständige Information oder fehlerhafte Originaltexte verursacht werden, kann keine Haftung übernommen werden.

Geheimhaltung

Unterlagen und Informationen, die **tech-doc** vom Auftraggeber anlässlich der Erstellung der technischen Dokumentation übergeben oder zur Kenntnis gebracht werden, werden von **tech-doc** vertraulich und mit notwendiger Sorgfalt gegenüber Dritten behandelt.

Tätigkeit für Mitbewerber

tech-doc ist es gestattet, auch für Unternehmen tätig zu werden, die eventuell in einem Wettbewerbsverhältnis zum Auftraggeber stehen.

Referenzen

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass **tech-doc** den Namen bzw. die Firma des Auftraggebers nach Auftragsbeendigung in ihre Referenzliste aufnimmt.

Schriftform

Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen.

Teilnichtigkeit

Ist irgendeine Bestimmung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) unwirksam, so bleiben alle übrigen Bestimmungen in Kraft.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

München ist Gerichtsstand und Erfüllungsort bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.

Rechtswahl

Die Anwendbarkeit deutschen Rechts gilt als vereinbart.

AGB/181b